

Sportunfall – was ist zu tun?

Jan-2026

Muss aufgrund eines Sportunfalls ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, ist der Unfall unverzüglich dem Trainer oder der Übungsleitung zu melden. Ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme nicht möglich, kann stattdessen der Sozialwart des Vereins informiert werden:

Thoralf Becker
thoralfbecker@aol.com
Tel. 0172/9425112

Eine Schadenmeldung wird dann umgehend zugesandt. Diese ist auszufüllen und an den Sozialwart zurückzuschicken.

Auch wenn zunächst angenommen wird, dass die Verletzung geringfügig sei und keine Meldung erforderlich mache, können später dennoch Folgebeschwerden auftreten. Ansprüche im Zusammenhang mit solchen Folgebeschwerden setzen voraus, dass der Unfall dem Versicherer gemeldet wurde.

Zu beachten ist, dass Ansprüche aufgrund von Folgebeschwerden nur innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Unfallmeldung beim Unfallversicherer geltend gemacht werden können.

Daher gilt: Jeder Unfall ist umgehend zu melden.